

§ 1 Dienstbekleidung braun

(1) Die einzelnen Gegenstände der Dienstbekleidung braun

Für weibliche und männliche Feuerwehrmitglieder; die Dienstbekleidung braun wird bei allen angeordneten öffentlichen Veranstaltungen, wie Bereichs- und Landesfeuerwehrtagen, diversen Feuerwehrveranstaltungen, Begräbnissen, Ehrungen usw. getragen.

1. Bergmütze: brauner Uniformstoff; Schweißband, zwei Knöpfe mit 13 mm Durchmesser und Kokarde gemäß § 6.

2. Tellerkappe: brauner Uniformstoff mit dunkelbraunem Samtlaufstreifen und schwarzem Schirm aus wasserfestem Material, Kappenschnur, Emblem mit steirischem Wappen aus Metall und goldgestickter Kokarde.

Am unteren Rand des Samtlaufstreifens ist das jeweilige Dienstgradabzeichen gemäß § 7 anzubringen; für die Dienstgrade Abschnittsbrandinspektor bis Landesbranddirektor sowie für Feuerwehrarzt, Feuerwehrveterinär und Feuerwehrkurat.

3. Barett: zinnoberrote Farbe mit steirischem Wappen aus Metall; für alle Dienstgrade; das Barett kann nur von Einzelpersonen getragen werden; in geschlossener Formation darf es nur auf Anordnung des Landesfeuerwehrkommandanten getragen werden.

4. Schiffchenmütze (für weibliche Feuerwehrmitglieder): brauner Uniformstoff, zweiseitiges Schiffchen mit angedeutetem Nackenschutz und gestickter Kokarde.

5a. Dienstbluse (für männliche Feuerwehrmitglieder): brauner Uniformstoff mit offener Kragenfassung, mit Dienstgraden auf den Kragenaufschlägen versehen sowie mit je zwei Brust- und Seitentaschen und einer Schulterspange gemäß § 6 auf der linken Seite. Am linken Ärmel ist das Ärmelabzeichen gemäß § 9 anzubringen. Oberhalb der rechten Brusttaschenpatte kann ein Namensschild (Anhang 2) getragen werden.

5b. Dienstbluse (für weibliche Feuerwehrmitglieder): brauner Uniformstoff mit offener Kragenfassung, mit Dienstgraden auf den Kragenaufschlägen versehen sowie mit zwei Seitentaschen und einer Schulterspange gemäß § 6 auf der linken Seite. Am linken Ärmel ist das Ärmelabzeichen gemäß § 9 anzubringen.

6a. Diensthose (für männliche Feuerwehrmitglieder): schwarzer Uniformstoff mit rotem Vorstoß an den äußeren Seitennähten, zwei Seiten- und eine Gesäßtasche sowie Gürtel schlaufen und einem vorderen Hosenschlitz mit Reißverschluss.

6b. Diensthose (für weibliche Feuerwehrmitglieder): Bundhose mit zwei nach rückwärts aufspringenden Bundfalten aus schwarzem Uniformstoff mit rotem Vorstoß an den äußeren Seitennähten, Bundverlängerung, zwei Seitentaschen sowie Gürtelschlaufen und einem vorderen Hosenschlitz mit Reißverschluss.



ad 1



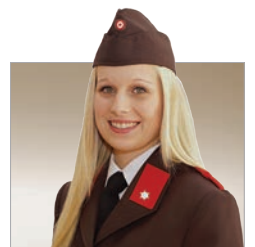
ad 2



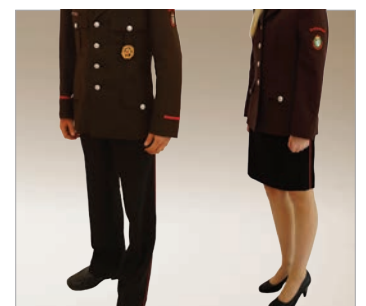
ad 3



ad 4



ad 5a, 5b



ad 6a, 7

7. Dienstrock (für weibliche Feuerwehrmitglieder): schwarzer Uniformstoff mit rotem Vorstoß an den äußeren Seitennähten. Der Uniformrock ist als gerader, knielanger (im Bereich der Kniescheibe) gefütterter Rock mit verdecktem Rückschlitz, Reißverschluss und Gürtelschlaufen auszuführen.


ad 8, 9, 10

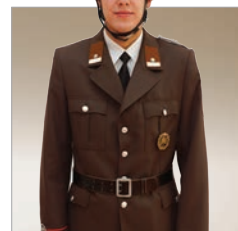


8. Diensthemd: rein weiß, glatt, Kurz- oder Langarm, nicht in sich gemustert, mit je zwei Brusttaschen und Schulterklappen.

9. Krawatte: schwarz (matt), einfarbig, nicht bestickt.

10. Hosengürtel: Textilgürtel schwarz mit Klemmschnalle mit geprägtem Bundesadler; die Klemmschnalle ist grundsätzlich schwarz, für die Dienstgrade Löschmeister bis Hauptbrandmeister kann sie in Silber, für die Dienstgrade ab Brandinspektor aufwärts in Gold ausgeführt sein.


ad 11



11. Leibriemen: schwarzer Ledergürtel, von Probefeuwehrmann bis Hauptbrandmeister mit silbergeklärter, von Brandinspektor aufwärts mit goldgeklärter Zweidornschnalle. Der Leibriemen wird ausschließlich zusammen mit Helm über der Dienstbluse braun getragen.

12. Socken/Stutzen: schwarz, ohne Muster.

13. Strümpfe/Strumpfhosen (für weibliche Feuerwehrmitglieder): zur Diensthose schwarze Beinbekleidung ohne Muster; zum Dienstrock hautfarbige oder schwarze Beinbekleidung ohne Muster.

14. Schuhe/Stiefletten: schwarz, geschlossen, glatt ohne Muster; für weibliche Feuerwehrmitglieder mit halbhohem Absatz.

ad 16



15. Diensthandschuhe: vom Abschnittsbrandinspektor aufwärts graue Wildlederhandschuhe; vom Probefeuwehrmann aufwärts können als Kälteschutz handelsübliche graue Handschuhe getragen werden; bei Kondukten, Ehrenzügen bzw. Empfängen können weiße Handschuhe getragen werden.



16. Pullover anthrazit (RAL 7012): mit Rundhals, Schulterklappen, Schulterbesatz und Ärmelbesatzflecken. Auf dem linken Ärmel kann das Ärmelabzeichen gemäß § 9 angebracht werden.

17. Dienstmantel: aus grauem Stoff mit Schulterklappen und Mantelparoli; einreihig; zwei Seitentaschen; einknöpfbares Wollfutter kann getragen werden; ohne Namensstreifen und Ärmelabzeichen.

18. Anorak: aus grauem Stoff mit Schulterklappen, je zwei Brust- und Seitentaschen, einknöpfbares Wollfutter sowie Namensstreifen und Ärmelabzeichen können getragen werden.

ad 15, 17



19. Schutzjacke: blau, entsprechend der ÖNORM EN 469 und der Bekleidungsrichtlinie für Einsatz- und Schutzbekleidung des Landesfeuerwehrverbandes.


ad 18,19
(Symbolfoto)



D1

(2) Arten der Adjustierung für die Dienstbekleidung braun

D1: Teilnahme an angeordneten öffentlichen Veranstaltungen

a) Grundadjustierung (männliche Feuerwehrmitglieder):

- Bergmütze, Tellerkappe oder Barett
- Dienstbluse
- Diensthose
- Diensthemd
- Krawatte
- Hosengürtel
- Socken/Stutzen
- Schuhe/Stiefeletten



b) Grundadjustierung (weibliche Feuerwehrmitglieder):

- Schiffchen, Tellerkappe oder Barett
- Dienstbluse
- Diensthose/Dienstrock
- Diensthemd
- Krawatte
- Gürtel für Diensthose / Dienstrock
- Strümpfe/Strumpfhosen
- Schuhe/Stiefeletten mit halbhohem Absatz

c) Adjustierung bei sommerlichen Temperaturen:

Bei sommerlichen Temperaturen kann bei offiziellen Veranstaltungen die Dienstbluse abgelegt und das Diensthemd mit Krawatte und Aufschiebeschlaufen, mit oder ohne Kopfbedeckung, getragen werden. Die Marscherleichterung darf ausschließlich durch den ranghöchsten anwesenden Feuerwehrmitglied angeordnet werden. Langarmhemden sind bis zum Ellbogen umzuschlagen. Auf dem Diensthemd werden keine Leistungsabzeichen oder Auszeichnungen getragen. Nach Beendigung einer offiziellen Veranstaltung kann das Diensthemd ohne Krawatte, der oberste Knopf am Kragen geöffnet, mit oder ohne Kopfbedeckung, getragen werden.

d) Adjustierung bei tiefen Temperaturen oder Regenwetter:

Als Kälte- oder Regenschutz kann über der Dienstbekleidung braun der Dienstmantel, der Anorak oder die Schutzjacke blau getragen werden.

D2: Teilnahme an Begräbnissen im Kondukt, Ehrenzug und bei Empfängen

Die Grundadjustierung entspricht D1. Als Kopfbedeckung wird der Helm (steirischer Traditionshelm) und über der Dienstbluse der Leibriemen getragen. Wird zusätzlich der Dienstmantel, der Anorak oder die Schutzjacke blau getragen, so entfällt der Leibriemen. Der Kommandant des Konduktes bzw. Ehrenzuges trägt weiße Handschuhe; auf Anordnung kann auch der ganze Kondukt bzw. Ehrenzug weiße Handschuhe tragen. Im Kondukt hat jedenfalls ein einheitliches Erscheinungsbild zu herrschen!



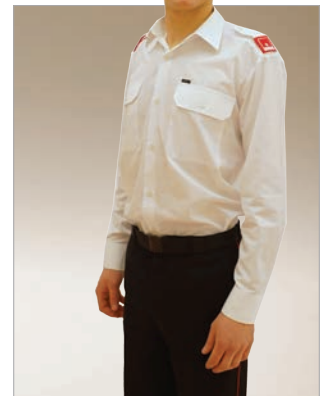
Grundadjustierung D1
männliche FW-Mitglieder



Grundadjustierung D1
weibliche FW-Mitglieder



ad Pkt. c



Adjustierung D2

D2